



Geprüfter Bilanzbuchhalter Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Mit Bildung zum Erfolg
Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

Das Tätigkeitsfeld für Bilanzbuchhalter ist je nach Größe, Branche und Organisation eines Unternehmens ganz unterschiedlich. Die Bandbreite reicht vom Spezialisten bis zum Manager. Bilanzbuchhalter können die wirtschaftliche Situation des gesamten Unternehmens beurteilen und stellen fest, welche betrieblichen Aktivitäten Gewinn erwirtschaften. Von ihren erstellten Bilanzanalysen und ihren Empfehlungen hängen wichtige betriebliche Entscheidungsprozesse ab. Wachsende internationale Märkte und wirtschaftliche Verflechtungen erfordern von ihnen auch den sicheren Umgang mit nationalen und internationalen Standards. Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2015 eine neue Rechtsverordnung für den IHK-Abschluss erlassen und damit ein modernisiertes Berufsbild geschaffen.

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung "Geprüfter Bilanzbuchhalter" und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme sämtlicher Buchhaltungs- und Bilanzierungsaufgaben, des Jahresabschlusses und der Aufbereitung und Auswertung von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Inhalt:

Geschäftsvorfälle erfassen und Abschlüsse durchführen

- 1.1 Geschäftsvorfälle nationales Recht
- 1.2 Organisation der Buchführung
- 1.3 Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach
 - 1.3.1 Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
 - 1.3.2 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten
 - 1.3.3 Eigenkapital und Fremdkapital
- 1.4 Wesentliche Bilanzierungsunterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht gegenüberstellen
 - 1.4.1 Erst- und Folgebewertung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten
 - 1.4.2 Bewertung von Vorräten, Fertigungsaufträgen und Forderungen
 - 1.4.3 Latente Steuern, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- 1.5 Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.5.1 GuV-Positionen mit Bezug zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
 - 1.5.2 Aufwendungen und Erträge mit Auswirkungen auf das Umlaufvermögen
 - 1.5.3 Ergebnisauswirkungen im Eigen- und Fremdkapital
- 1.6 Lagebericht erstellen
 - 1.6.1 Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente im Lagebericht
 - 1.6.2 Vorräte, Fertigungsaufträge und Forderungen im Lagebericht
 - 1.6.3 Segmentbericht, Eigen- und Fremdkapital im Lagebericht
 - 1.6.4 Kapitalflussrechnung (noch zu klären)
- 1.7 Konzernrechnungslegung
- 1.8 Bilanzielle Auswirkungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen

Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

- 2.1 Jahresabschlüsse aufbereiten
- 2.2 Jahresabschlüsse analysieren und interpretieren
- 2.3 Jahresabschlüsse vergleichen und Einhaltung von Normwerten prüfen
- 2.4 Erkennen von Ratings

Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen

- 3.1-3.3. Einkommensteuer
- 3.4-3.5 Körperschaftsteuer
- 3.6 Gewerbesteuer
- 3.7 Umsatzsteuer
- 3.8 Verfahrensrecht, Abgabenordnung
- 3.9 Internationales Steuerrecht
- 3.10 Lohnsteuer, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer

Finanzwirtschaftliches Management

- 4.1 Ziele, Aufgaben und Instrumente beschreiben
- 4.2 Finanz- u. Liquiditätsplanung
- 4.3 Finanzierungsarten und Methoden zur Kapitalbeschaffung
- 4.4 Investitionsbedarf und Investitionsrechnung
- 4.5 Kreditrisiken und Risikoabgrenzung
- 4.6 Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten
- 4.7 Formen des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs

Kosten- und Leistungsrechnung anwenden

- 5.1 Methoden und Instrumente der KLR
- 5.2 Verrechnung der Kosten auf Funktionsbereiche und Leistungen
- 5.3 Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung
- 5.4 Verfahren der KLR zielorientiert anwenden
- 5.5. Kostencontrolling und Kostenmanagement

Internes Kontrollsystem sicherstellen

- 6.1 Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren
- 6.2 Internes Kontrollsystem aufbauen
- 6.3 Methoden zur Beurteilung von Risiken
- 6.4 Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken

Kommunikationsmanagement

- 7.1 Situationsgerechte Kommunikation und Präsentation
- 7.2 Kriterien für die Personalauswahl
- 7.3 Personaleinsatz planen und steuern
- 7.4 Führungsmethoden
- 7.5 Berufsausbildung planen und durchführen
- 7.6 Berufliche Entwicklung und Weiterbildung fördern
- 7.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

Ziel der Prüfung

ist der Nachweis der notwendigen Qualifikationen, unter anderem die folgenden Aufgaben eigenständig und verantwortlich wahrnehmen zu können.

- Gewährleisten der Organisation und Funktion des kaufmännischen Rechnungswesens für Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Art und in diesem Zusammenhang die Führung von Mitarbeiter/innen
- Erstellen von Jahresabschlüssen nach nationalem Recht
- Steuerrecht in den wesentlichen betrieblich relevanten Steuerarten anwenden
- Die wesentlichen Regelungen der International Financial Reporting Standards und der International Accounting Standards mit den entsprechenden nationalen Rechtsnormen vergleichen
- Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
- Das Zahlenwerk für Planungs- und Kontrollentscheidungen auswerten und interpretieren
- Ein internes Kontrollsystem in der Organisation und im Finanz- und Rechnungswesen sicherstellen
- Finanzwirtschaftliche Vorgänge planen und abwickeln
- Mitarbeiter/innen führen sowie deren berufliche Entwicklung fördern, Nachwuchskräfte ausbilden, Teamarbeit und Projektmanagement umsetzen
- Berufsausbildung organisieren und durchführen

Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des § 53c des Berufsbildungsgesetzes erfüllt und Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren,
2. einen der folgenden Abschlüsse:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,
 - b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauf folgende, mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c und Nummer 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr, und Prüfungstermine finden Sie auf unserer Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Informationen zur IHK-Prüfung Geprüfter Bilanzbuchhalter Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Prüfungstermine

Die IHK führt Prüfungen zum Geprüften Bilanzbuchhalter zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst durch. Die Prüfungstermine werden jeweils in der Zeitschrift "Magazin Wirtschaft" und auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart ausgeschrieben.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil

I. Schriftlicher Prüfungsteil

Die schriftliche Prüfung wird auf der Grundlage einer Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt und besteht aus drei unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgabenstellungen. Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Aufgabenstellung 240 Minuten.

II. Mündlicher Prüfungsteil

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch. Der Prüfungsteilnehmer wählt selbst ein Thema für die Präsentation aus, das aus dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ stammt.

Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils die schriftliche und die mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind. Aus der Bewertung der schriftlichen Prüfung und aus der Bewertung der mündlichen Prüfung wird das arithmetische Mittel gebildet, anhand dessen die Gesamtnote festgestellt wird.

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene schriftliche oder nicht bestandene mündliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden. In der mündlichen Wiederholungsprüfung kann der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von den schriftlichen Prüfungsleistungen befreit werden, wenn die in der vorangegangenen schriftlichen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind und der Prüfungsteilnehmer sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat.

Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Zusatzqualifikation

Wer die Prüfung zum Bilanzbuchhalter oder Geprüften Bilanzbuchhalter erfolgreich abgelegt oder einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer Hochschule erworben hat, kann die Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhaltung International“ ablegen. Über das Bestehen dieser Prüfungsleistung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Prüfungsgebühr für diese Zusatzqualifikation finden Sie auf der IHK Stuttgart Homepage.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und der bundesweiten Verordnung über die Prüfung Geprüfter Bilanzbuchhalter vom 26. Oktober 2015 durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:

Stuttgart: Antonia Warth | Tel. 0711 2005-1277
antonia.warth@stuttgart.ihk.de

Finanzielle Förderung

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten

Sie unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.aufstiegs-bafoeg.de folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafoeg.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach.

Damit ist der Antrag für den Zuschuss von 50 % vollständig. Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung (Gepr. Bilanzbuchhalter)

Lehrgangskosten	
Lehrgangsentgelt	4400 €
./ . 50 % Zuschuss	2200 €
<hr/>	
Eigenanteil	2200 €
 Finanzierung über Bildungskredit der KfW-Bank	
Eigenanteil	2200 €
+ Prüfungsgebühr	805 €
<hr/>	
Darlehenssumme	3005 €
./ . 50 % bei Erfolg	1502,50 €
<hr/>	
	1502,50 €
 ./ . ca. 1/3 steuerlich absetzbar	
	ca. 500 €
<hr/>	
Ihr Anteil	1002,50 €

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-campus.de
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-campus.de.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.
Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangsstart.

VFB-Ansprechpartner:

Ludwigsburg: Mareike Maisack | Tel. 07141 91107-22
maisack@vfb-weiterbildung.de

Termine:

Ludwigsburg:

Kursnummer 360052

Beginn: 05.10.2021

Dauer: ca. 2 Jahre ca. 800 UStd

Unterrichtszeiten:

Sa., 08:00 – 15:30 Uhr und

1 x wöchentlich 17:30 – 20:45 Uhr / anteilig online

ca. 12 Tage Vollzeitunterricht.

Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz möglich.

Kursgebühr:

4.400,00 Euro

(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)

Literaturpauschale:

230,00 Euro

zzgl. Prüfungsgebühr und Gesetzestexte